



---

## Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung „Generative Künstliche Intelligenz“  
am Mittwoch, 24. Mai 2023, 14:30 – 16:30 Uhr,  
Sitzungssaal Reichstagsgebäude (RTG) 3 N 001

---

Stand: 2. Mai 2023

- 1) Die Regulierung generativer KI ist derzeit Gegenstand der Verhandlungen um den europäischen AI Act (AIA). Wie kann Ihrer Einschätzung nach generative KI wirksam im AIA einbezogen und reguliert werden und wie beurteilen Sie vorgeschlagene Differenzierungen innerhalb generativer KI zwischen „general purpose AI“ und „foundation models“?
- 2) Generative KI bietet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Berufsständen und kann für Entlastungen am Arbeitsmarkt sorgen. Wie schätzen Sie die Potenziale und Risiken generativer KI für die Arbeitswelt ein und wo sehen Sie Regelungsbedarf?
- 3) Inwieweit können sich Anwendungen aus staatlichen oder wirtschaftlichen Systemen, die nicht immer demokratische und freiheitliche Werte teilen, auf die europäische Gesellschaft auswirken und wie sollten die EU und Deutschland damit umgehen?
- 4) Bisher gibt es einige Überlegungen und Projekte von Wasserzeichen bis Tools, die KI-generierte Texte markieren bzw. erkennen sollen – beides wird angesichts mangelnder Beständigkeit oder Treffsicherheit kritisch kommentiert. Wie könnte eine sichere und wirksame Kenntlichmachung von Inhalten, die durch generative KI entstanden sind, konkret aussehen? Und welche flankierenden Informationen könnten Nutzer:innen zwecks Aufklärung bereitgestellt werden?
- 5) Derzeit kursieren zahlreiche Vorschläge, um die regulatorischen Herausforderungen generativer KI-Anwendungen in den EU-Gesetzgebungsvorhaben für eine KI-Verordnung und eine KI-Haftungsrichtlinie passgenau zu verankern: Ist der risikobasierte Ansatz zur Regulierung generativer KI überhaupt geeignet oder braucht es z. B. eine systemische Risikoanalyse analog zum Risikoanalyse- und Minimierungsmechanismus im DSA?
- 6) Sind neue Phänomene und Fragestellungen im Hinblick auf einen negativen Einfluss von Anwendungen generativer KI auf den demokratischen Meinungsbildungsprozess zu erwarten



und wie lassen sich Medienfreiheit und Meinungsvielfalt im Zeitalter generativer KI rechtlich und politisch stärken, auch – aber nicht ausschließlich – im Hinblick auf die angemessene Vergütung von Journalist:innen, Künstler:innen und Kreativen und wo sehen Sie möglichen Anpassungsbedarf etwa im Urheberrecht?

- 7) Welche rechtlichen Ansatzpunkte gibt es im EU-Recht (z.B. KI-VO-E, Wettbewerbsrecht, Urheber-RL) und im nationalen Recht (etwa UWG, Medienstaatsvertrag), um eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte (etwa Videos, Bilder oder Texte) und Entscheidungen möglichst ohne Umgehungsmöglichkeiten zu implementieren – und welche technischen Ansatzpunkte sind denkbar, um solche Pflichten effektiv in digitalen Diensten um- und durchzusetzen?
- 8) Welche technisch-organisatorischen Maßnahmen halten Sie zum Schutz Minderjähriger für geeignet – sowohl im Hinblick auf das Einfließen ihrer personenbezogenen Daten in die Trainings- und Lernumgebung generativer KI als auch bezüglich der eigentlichen Nutzung von Anwendungen, die KI-basiert Texte, Videos oder Bilder generieren?
- 9) Welche KI-getriebene, wirtschaftliche Entwicklung prognostizieren Sie in der kurzen, mittleren sowie langen Frist für die deutsche sowie europäische Wirtschaft angesichts ihrer jeweiligen spezifischen Struktur und gehen Sie bzgl. der Implikationen für die reale Wirtschaftsleistung dieser Ökonomien im globalen Vergleich, auch in Abhängigkeit von Regulierung, von einer positiven oder negativen Entwicklung aus?
- 10) Wie stehen Sie zu dem von vielen anerkannten KI-Expertinnen und Experten unterzeichneten Brief des Future of Life Institutes: Bis zu welchem Grad teilen Sie die darin geäußerten Bedenken und halten Sie die darin formulierten Forderungen für sinnvoll?
- 11) Zum Ausbau einer Recheninfrastruktur in Deutschland für das Training von Algorithmen sind laut KI Bundesverband Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro erforderlich. Sollte es Ihrer Auffassung nach Aufgabe des Staates sein, mit der (Ko-) Finanzierung einer solchen Infrastruktur aktive Industriepolitik zu betreiben, um es deutschen Unternehmen zu ermöglichen, auf dem globalen Markt generativer KI zu bestehen?
- 12) Es gibt eine weitgehende Übereinstimmung, Künstliche Intelligenz so zu regulieren, dass ihr Einsatz bestimmten Wertevorstellungen folgt. Wie kann dies konkret realisiert werden und wo ist die Grenze zu ziehen hinsichtlich einer möglichen Überregulierung, bei der Künstliche Intelligenz zu Künstlicher Ideologie werden könnte?
- 13) Bisher kommen knapp drei Viertel aller großen KI-Foundation-Modelle aus den USA, weitere fünfzehn Prozent aus China. Welche Maßnahmen sollte die Politik in Deutschland und Europa vor diesem Hintergrund mit Blick auf Förderung und Stärkung des Ökosystems von Generativer KI vorrangig ergreifen, wenn wir verhindern wollen, vollständig in Abhängigkeit von außereuropäischen Foundation-Modellen zu geraten und nur noch als Einkäufer dieser Modelle am Ende der Wertschöpfungskette agieren zu können?



- 14) Welche Regeln braucht es aus Ihrer Sicht beim AI-Act für Generative KI, konkret was die Pflichten für Entwickler von Foundation-Modellen zur Informationsweitergabe innerhalb der Lieferkette angeht, welche Vor- und Nachteile gehen mit solchen Pflichten einher und ab welcher Schwelle sollten für Anwendungen, die auf Generativer KI basieren, die Hoch-Risiko-Regeln greifen, welche im AI-Act vorgesehen sind?
- 15) Welche Initiativen gibt es insbesondere bei großen Sprachmodellen (LLMs) für die Entwicklung europäischer Modelle und wie bewerten Sie die Möglichkeiten und Grenzen von Private Public Partnerships in diesem Bereich?
- 16) Welches sind nach Ihrer Einschätzung die nächsten Entwicklungsstufen von generativer KI, nach Sprach- und Videomodellen (Stichpunkte KI-Agenten, Embodied AI etc.) und wo liegen hier die größten Chancen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft?
- 17) Inwiefern unterscheidet sich die Verteilung von Vor- und Nachteilen durch GPAI zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (sowohl innerhalb nationaler Gesellschaften als global betrachtet mit Blick auf den globalen Süden/Norden) aufgrund der nachfolgend aufgezählten Aspekte:
  - Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zur Technologie (z.B. wegen unterschiedlicher technischer, materieller, bildungs- u.a. anderer Voraussetzungen)
  - Unterschiedliche Repräsentanz in Trainingsdaten (z.B. Gesundheitsdaten von Frauen vs. Männern, von Weißen vs. PoC, afrikanische Sprachen vs. Englisch etc.)
  - Unterschiedliche Betroffenheit durch stereotype Zuschreibungen und Diskriminierungen (z.B. aufgrund von Geschlecht oder Ethnie)
  - Unterschiedliche Belastung durch den von KI-Systemen verursachten Ressourcenverbrauchund wie wäre eine gerechtere Verteilung der Vor- und Nachteile erreichbar?
- 18) Sollte generative KI als Mehrzweck-KI grundsätzlich als Hochrisiko-KI im Sinne der europäischen KI-Verordnung eingestuft werden, um höhere Standards zu erfüllen und für wie sinnvoll/umsetzbar halten Sie Regulierungsoptionen für generative KI wie Transparenzpflichten zu Trainingsdaten und Trainingsprozessen, die Verpflichtung zum Risikoassessment durch Bereitsteller einer GPAI und dessen Veröffentlichung, sichtbare oder unsichtbare Kennzeichnungen von allen oder bestimmten KI-generierten Inhalten, das Recht auf Überprüfbarkeit der Diskriminierungsfreiheit und den Zugang für Forscher:innen und andere diskutierte Optionen?